



## Stellungnahme des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus

<b>Vorlagen Nr. StVV</b>	III-026/11 21.12.2011
<b>Beratungsgegenstand</b>	Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

<b>Verteiler:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Einreicher: <b>GB III / FB SSB</b> <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport und Kultur <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderh.	<input type="checkbox"/> Umwelt <input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte <input type="checkbox"/> _____

<b>Bemerkungen/Empfehlungen:</b>
<p>Vorab stellen wir fest, dass der Behindertenbeirat, entgegen § 7a der Hauptsatzung der Stadt Cottbus und entgegen dem Beschluss OB 003/09, vom Einreicher nicht einbezogen wurde. Der Beirat konnte sich die Beschlussvorlage erst am 25.11.11 über das Internet auf eigenes Bemühen hin verfügbar machen.</p> <p>Die Fachgruppe Chancengleichheit des Behindertenbeirates hat sich am 29.11.2011 mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt.</p> <p>Im § 7 der Entgeltordnung werden Erlass-/Minderungsbedingungen aufgeführt. Wir empfehlen, neben einem „besonderem öffentlichen Interesse“ als Kriterium auch eine Einzelfallprüfung bei sozialen Härtefällen, insbesondere bei Eltern mit Behinderung, zu verankern.</p>

Cottbus, den 30.11.2011

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift / Stempel